Haldensleben, d. 11.01.2021

Niederschrift
über die 9. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 03.12.2020, von 18:00 Uhr bis 21.05 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3a, Dachgeschoss

---

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Guido Henke
1. stellv. Stadtratsvorsitzender
Herr Thomas Seelmann
2. stellv. Stadtratsvorsitzender
Herr Michael Schumann

stellv. Bürgermeisterin
Frau Sabine Wendler

Mitglieder
Herr Burkhard Braune
Frau Nadine Brennecke
Herr Klaus Czernitzki
Herr Thomas Feustel
Herr Andre Franz
Herr Dirk Hebecker
Herr Bernhard Hieber
Frau Birgit Kolbe
Herr Sascha Oldenburg
Herr Rüdiger Ostheer
Frau Sabrina Püschel
Herr Wolfgang Rehfeld
Frau Anja Reinke
Herr Nico Schmidt
Stadtrat Stefan Scholz
Herr Mario Schumacher
Frau Roswitha Schulz
Herr Reinhard Schreiber
Frau Marlis Schünemann
Frau Doris Trautvetter
Herr Maik-Walter Wiese
Herr Bodo Zeymer
Frau Katharina Zacharias

Abwesend:
Herr Boris Kondratjuk
Herr Tim Teßmann

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 12.11.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der AfD-Fraktion - Straßenausbaubeiträge - Gebührenbescheide nicht erlassen
   Vorlage: A-033(VII.)/2020
5.1. Antrag der AfD-Fraktion - Straßenausbaubeiträge - Gebührenbescheide nicht erlassen
   Vorlage: A-033(VII.)/2020/1
5.2. Antrag im Wirtschafts- und Finanzausschusses von Stadtrat Thomas Seelmann zum Antrag der AfD-Fraktion : Straßenausbaubeiträge - Gebührenbescheide nicht zu erlassen
   Vorlage: A-034(VII.)/2020
6. Antrag der SPD- Fraktion Verzicht der Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Straße "Am Ostergraben"
   Vorlage: A-039(VII.)/2020
6.1. Änderungsantrag von Stadtrat Stefan Scholz zum Antrag der SPD- Fraktion Verzicht der Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Straße "Am Ostergraben"
   Vorlage: A-039(VII.)/2020/1
7. Antrag der SPD- Fraktion - Umwidmung des ehemaligen ISV-Sportplatzes in Althaldensleben in einen öffentlichen Bolzplatz, Sportplatz für Jedermann
   Vorlage: A-035(VII.)/2020
7.1. Antrag der SPD- Fraktion - Umwidmung des ehemaligen ISV-Sportplatzes in Althaldensleben in einen öffentlichen Bolzplatz, Sportplatz für Jedermann
   Vorlage: A-035(VII.)/2020/1
8. Antrag der SPD- Fraktion - Herrichtung des ehemaligen Vereinsgebäudes des ISV auf dem Sportplatz in Althaldensleben zu einer frei vermietbaren Location für Familienfeiern, privaten Kursanbietern usw.
   Vorlage: A-036(VII.)/2020
8.1. Antrag der SPD- Fraktion - Herrichtung des ehemaligen Vereinsgebäudes des ISV auf dem Sportplatz in Althaldensleben zu einer frei vermietbaren Location für Familienfeiern, privaten Kursanbietern usw.
   Vorlage: A-036(VII.)/2020/1
9. Antrag der SPD- Fraktion - Erweiterung Spielplatz an der Masche
   Vorlage: A-037(VII.)/2020
9.1. Antrag der SPD- Fraktion - Erweiterung Spielplatz an der Masche
   Vorlage: A-037(VII.)/2020/1
9.2. Antrag der SPD- Fraktion - Erweiterung Spielplatz an der Masche
   Vorlage: A-037(VII.)/2020/2
10. Antrag der SPD- Fraktion - Prüfung der Einrichtung eines Kreisverkehrs am Marktplatz
   Vorlage: A-038(VII.)/2020
10.1. Antrag der SPD- Fraktion - Prüfung der Einrichtung eines Kreisverkehrs am Marktplatz
   Vorlage: A-038(VII.)/2020/1
11. Antrag der Fraktion B 90/GRÜNE - Waldbewirtschaftung
   Vorlage: A-040(VII.)/2020
12. Wiederholung der Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL, das Naturschutzgebiet Benitz als regionales Naherholungsgebiet den Bürgern und Gästen der Stadt zugäng lich zu machen
   Vorlage: 134-(VII.)/2020
13. Neubesetzung eines Ausschusssitzes im Hauptausschuss
   Vorlage: 132-(VII.)/2020
14. Neubesetzung eines Ausschusssitzes im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
   Vorlage: 133-(VII.)/2020
15. Straßenbenennung
   Vorlage: 124-(VII.)/2020
15.1. Straßenbenennung
   Vorlage: 124-(VII.)/2020/1
16. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen
   Vorlage: 114-(VII.)/2020

17. Einleitung einer 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben (im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben) mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 115-(VII.)/2020
18. Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben
Vorlage: 116-(VII.)/2020
19. Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes zur Einzelhandelssteuerung in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 118-(VII.)/2020
20. Beschluss zur Einleitung einer 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 119-(VII.)/2020
21. Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Kleegartenstraße", Uthmöden
Vorlage: 120-(VII.)/2020
22. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 127-(VII.)/2020
23. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Benitz", Haldensleben, als Satzung
Vorlage: 128-(VII.)/2020
24. Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
Vorlage: 129-(VII.)/2020
25. Steuerangelegenheit - Verlängerung der Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben
Vorlage: 130-(VII.)/2020
26. Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 131-(VII.)/2020
26.1. Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 131-(VII.)/2020/1
26.2. Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 131-(VII.)/2020/2
26.3. Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 131-(VII.)/2020/3
26.4. Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 131-(VII.)/2020/4
26.5. Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 131-(VII.)/2020/5
26.6. Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 131-(VII.)/2020/6
26.7. Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 131-(VII.)/2020/7
27. Vorlage Beteiligungsbericht 2020 (zur Kenntnisnahme)
Vorlage: IV-006(VII.)/2020
28. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
29. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
30. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

31. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 12.11.2020
32. Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet
Vorlage: 123-(VII.)/2020
33. Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet
Vorlage: 125-(VII.)/2020
34. Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet
Vorlage: 126-(VII.)/2020

34.1. Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet
Vorlage: 126-(VII.)/2020/1
35. Mitteilungen der Verwaltung
36. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

37. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
38. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist eingangs auf die Einhaltung der Corona- Bestimmungen hin.

Bevor er die Sitzung eröffnet, bittet er die Stadträte sich von den Plätzen zu erheben, um für den kürzlich verstorbenen ehemaligen Stadtrat, Herrn Werner Bruch, eine Schweigeminute einzulegen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben und begrüßt alle Anwesenden. Die Stadträte sind mit Datum vom 24.02.2021 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung erstmals ausschließlich elektronisch eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 26 Stadträte anwesend. Es liegen 2 Entschuldigungen von Stadträten vor.
Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen vor.
Innerhalb der Fraktionsrunde wurde sich auf die Absetzung der folgenden TOPs verständigt:

- TOP 5, TOP 5.1 und TOP 5.2.
- TOP 6 und TOP 6.1.
- TOP 7 und TOP 7.1.
- TOP 8 und TOP 8.1

Zudem werden der TOP 3 und der TOP 31 – Abstimmung über die Niederschrift zur Tagung vom 12.11.2020 - von der Tagesordnung abgesetzt.

Über die so geänderte Tagesordnung ruft der Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung auf.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen

zu TOP 3 **Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 12.11.2020**

Der TOP wurde abgesetzt.

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Einwohner SR-1/03122020 - Albrecht
Ist Frau Wendler bekannt, dass in der GS Otto Boye zum zweiten Mal der Corona-Virus ausgebrochen ist?

Das verneint die stellv. Bürgermeisterin.

Dann möchte er wissen, ob die Mitarbeiter des Ordnungsamtes über den Abstand informiert sind? Es bringe nichts, ein Schaulaufen mit dem Polizeibeamten vor Ort durchzuführen.
Dazu legt er der stellv. Bürgermeisterin einen alten Zollstock auf den Tisch.

Die stellv. Bürgermeisterin verweigert die Annahme des Zollstocks.

zu TOP 5 **Antrag der AfD-Fraktion - Straßenausbaubeiträge - Gebührenbescheide nicht erlassen Vorlage: A-033(VII.)/2020**
zu TOP 5.1 **Antrag der AfD-Fraktion - Straßenausbaubeiträge - Gebührenbescheide nicht erlassen Vorlage: A-033(VII.)/2020/1**
zu TOP 5.2 **Antrag im Wirtschafts- und Finanzausschusses von Stadtrat Thomas Seelmann zum Antrag der AfD-Fraktion : Straßenausbaubeiträge - Gebührenbescheide nicht zu Erlassen - Vorlage: A-034(VII.)/2020**

TOP 5, TOP 5.1, TOP 5.2. wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 6 **Antrag der SPD- Fraktion Verzicht der Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Straße "Am Ostergraben"**
Vorlage: A-039(VII.)/2020

zu TOP 6.1 **Änderungsantrag von Stadtrat Stefan Scholz zum Antrag der SPD- Fraktion Verzicht der Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Straße "Am Ostergraben"**
Vorlage: A-039(VII.)/2020/1

TOP 6 und TOP 6.1 wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 7 **Antrag der SPD- Fraktion - Umwidmung des ehemaligen ISV-Sportplatzes in Althaldensleben in einen öffentlichen Bolzplatz, Sportplatz für Jedermann**
Vorlage: A-035(VII.)/2020

zu TOP 7.1 **Antrag der SPD- Fraktion - Umwidmung des ehemaligen ISV-Sportplatzes in Althaldensleben in einen öffentlichen Bolzplatz, Sportplatz für Jedermann**
Vorlage: A-035(VII.)/2020/1

TOP 7 und TOP 7.1 wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 8 **Antrag der SPD- Fraktion - Herrichtung des ehemaligen Vereinsgebäudes des ISV auf dem Sportplatz in Althaldensleben zu einer frei vermietbaren Location für Familienfeiern, privaten Kursanbietern usw.**
Vorlage: A-036(VII.)/2020

zu TOP 8.1 **Antrag der SPD- Fraktion - Herrichtung des ehemaligen Vereinsgebäudes des ISV auf dem Sportplatz in Althaldensleben zu einer frei vermietbaren Location für Familienfeiern, privaten Kursanbietern usw.**
Vorlage: A-036(VII.)/2020/1

TOP 8 und TOP 8.1 wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 9 **Antrag der SPD- Fraktion - Erweiterung Spielplatz an der Masche**
Vorlage: A-037(VII.)/2020

Beschlussantrag:
„Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Spielplatzes an der Masche entlang der Masche Richtung Schützenstraße. Der Spielplatz soll Kindern aller Altersgruppen zugänglich sein und dementsprechend mit Spielgeräten ausgestattet sein. Eine vollumfängliche Einzäunung zum Schutz der Kinder als auch vor Vandalismus ist vorzusehen. Die schattenspendenden Bäume sollen erhalten bleiben und durch Sitzgelegenheiten (Bänke) für Begleitpersonen (Oma, Opa ...) weiter aufgewertet werden. Um ein besseres Klima auf dem Spielplatz zu gewährleisten, ist von zu großen Sandflächen abzusehen. Die Spielgeräte sollen aus Überhitzungsgründen in den Sommermonaten an den dafür relevanten Stellen aus Nichtmetall bestehen.“

zu TOP 9.1 **Antrag der SPD- Fraktion - Erweiterung Spielplatz an der Masche**
Vorlage: A-037(VII.)/2020/1

Änderungsantrag der Verwaltung:
„Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Spielplatzes an der Masche unter folgenden Voraussetzungen:
1. Die Planung soll im Haushaltsjahr 2021 erfolgen. Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt aus den im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Mitteln für die Erneuerung des Spielplatzes.
2. Bei der Erarbeitung der Planungsunterlage soll das Element Wasser (Wasserspielplatz) sowie die Vorschläge aus dem Antrag A-037(VII.)/2020 der SPD-Fraktion Berücksichtigung finden.
3. Die Planungsunterlagen werden dann in den Gremien vorgestellt.
4. Die Umsetzung der Maßnahme soll 2022 unter Berücksichtigung der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgen.“

zu TOP 9.2 **Antrag der SPD- Fraktion - Erweiterung Spielplatz an der Masche**
Vorlage: A-037(VII.)/2020/2

Es liegt ein Änderungsantrag von Stadträtin Anja Reinke vor:
„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen optimalen Standort für einen Wasserspielplatz suchen, bei dem es auch möglich ist, eine Förderung in Anspruch zu nehmen."

Im Namen der Bürgerbewegung bringt Stadtrat Stefan Scholz folgenden Änderungsantrag (A-037(VII.)/2020/3) ein:

Die Bürgerbewegung beantragt, für den TOP „Spielplatz an der Masche" die gestellten Anträge A-037(VII.)/2020, A-037-VII)/2020-1 zurückzustellen, sodass diese in den Fraktionen und Ausschüssen neu beraten werden.

Er begründet den Antrag damit, dass ähnlich gelagerte Anliegen der einzelnen Fraktionen in verschiedene Richtungen laufen. Vielmehr sollten zuvor die unterschiedlichen Ideenansätze jeder Fraktion gebündelt und so als sinnvollere Investition der Bürgerschaft vorgestellt werden. Der Spielplatz soll eine Spielwelt darstellen, in dem die Talente der Kinder gefördert werden können.

Stadtrat Bernhard Hieber teilt mit, dass die SPD-Fraktion sich dem Antrag der Verwaltung anschließt (A-37(VII.)/2020/1) und den Ursprungsantrag seiner Fraktion (A-037(VII.)/2020) zurückzieht.

Stadträtin Birgit Kolbe bringt einen **Änderungsantrag** ein. Die Formulierung ihres Antrages A-037(VII.)/2020/3 soll wie folgt geändert werden. Das Wort Zurückstellung soll durch Planung ersetzt werden. In der Konsequenz zieht sie den Antrag ihrer Fraktion A-037(VII.)/2020/3 zurück und beantragt

„Der Stadtrat beschließt die *Planung* eines Spielplatzes und die Prüfung eines geeigneten Standortes." (A-037(VII.)/2020/4).

Stadträtin Anja Reinke zieht im Sinne eines gemeinsamen Antrages des Stadtrates, ihren Änderungsantrag A-037(VII.)/2020/2 zurück.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke fragt nach, ob alle Stadträte und Stadträtinnen die Ansicht teilen, dass der Änderungsantrag von Stadträtin Birgit Kolbe A-037(VII.)/2020/4 der weitest gehende Antrag ist?

Hierzu gibt es keinen Widerspruch, sodass der Stadtratsvorsitzende diesen nunmehr zur Abstimmung aufruft.

Beschluss:
„Der Stadtrat beschließt die *Planung* eines Spielplatzes und die Prüfung eines geeigneten Standortes."
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 10 **Antrag der SPD- Fraktion - Prüfung der Einrichtung eines Kreisverkehrs am Marktplatz - Vorlage: A-038(VII.)/2020**

zu TOP 10.1 **Antrag der SPD- Fraktion - Prüfung der Einrichtung eines Kreisverkehrs am Marktplatz**
Vorlage: A-038(VII.)/2020/1

Änderungsantrag der SPD:
„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des I. Quartals 2021 eine Meinungsumfrage bezüglich eines möglichen Kreisverkehrs am Marktplatz zu initiieren. Diese Meinungsumfrage soll durch Abstimmung auf der Internetseite der Stadt Haldensleben möglich gemacht werden. Flankierend kann diese Abstimmung auch im Stadtanzeiger, im Generalanzeiger und/oder in der Volksstimme erfolgen."

Stadtrat Bernhard Hieber plädiert für einen Kreisverkehr am Markt, wohlwissend, dass die Umsetzung frühestens 2030 aufgrund von Fördermaßnahmen erfolgen kann.

Seinen Ursprungsantrag A-038(VII.)/2020 zieht Stadtrat Bernhard Hieber auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden zurück.

Ein Halteverbotsschild würde aus Sicht von Stadtrat Stefan Scholz ausreichen. Die Lieferfahrzeuge tragen einen großen Teil zum Verkehrsstau bei. Die Bürgerbewegung hat sich zu nachfolgenden **Änderungsantrag** (A-038(VII.)/2020/2) entschlossen:
„Die Verwaltung wird beauftragt, nach Prüfung der Machbarkeit bis zum Ende des II. Quartals 2021 nach § 27 Abs. 2 KVG LSA einen Bürgerentscheid einzuleiten. Um zu klären, ob die Einwohner der Stadt Haldensleben einen Kreisverkehr am Markt haben wollen."

Zum Antrag der Bürgerbewegung müsse Dezernentin Andrea Schulz anmerken, dass ein Bürgerentscheid bzw. Bürgerbegehren nicht über einen Änderungsantrag erfolgen kann.

Aufgrund der Klarstellung der Dezernentin zieht Stadtrat Stefan Scholz seinen Antrag zurück.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft daher den verbliebenen Änderungsantrag A-038(VII.)/2020/1 zur Abstimmung auf:

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des I. Quartals 2021 eine Meinungsumfrage bezüglich eines möglichen Kreisverkehrs am Marktplatz zu initiieren. Diese Meinungsumfrage soll durch Abstimmung auf der Internetseite der Stadt Haldensleben möglich gemacht werden. Flankierend kann diese Abstimmung auch im Stadtanzeiger, im Generalanzeiger und/oder in der Volksstimme erfolgen."
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte
Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

zu TOP 11 Antrag der Fraktion B 90/GRÜNE - Waldbewirtschaftung
Vorlage: A-040(VII.)/2020

Beschlussantrag:
Die Fraktion B 90/GRÜNE beantragt:
1. Die Vorstellung der Umsetzung der Betreuung (§ 1) und die Vertragsgestaltung im Umweltausschuss zu beraten.
2. Den zu erstellenden Vertrag (§2) dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt den Antrag der Fraktion B 90/GRÜNE zur Abstimmung:

Beschluss:
1. Die Vorstellung der Umsetzung der Betreuung (§ 1) und die Vertragsgestaltung im Umweltausschuss zu beraten.
2. Den zu erstellenden Vertrag (§2) dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10-Ja Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte
Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

zu TOP 12 Wiederholung der Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL, das Naturschutzgebiet Benitz als regionales Naherholungsgebiet den Bürgern und Gästen der Stadt zugänglich zu machen
Vorlage: 134-(VII.)/2020

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Beschlüsse des Stadtrates vom 17.09.20 zum Änderungsantrag A-032 (VII.)/2020/1 und zum so geänderten Ursprungsantrag A-032(VII.)/2020 aufzuheben.

2. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt: Die Verwaltung wird zur Prüfung beauftragt, inwieweit das Naturschutzgebiet Benitz als ein regionales Naherholungsgebiet den Bürgern und Gästen der Stadt zugänglich gemacht werden kann- unter der Voraussetzung der Finanzierung und der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde.

Bei Ablehnung von 2.

3. Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, das Naturschutzgebiet Benitz als ein regionales Naherholungsgebiet den Bürgern und Gästen der Stadt zugänglich zu machen:
   1. Umsetzung
   Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge aus der „Anlage“ aufzugreifen und eine Planung vorzunehmen.
   a. Wanderwege anlegen
   b. Aussichtsplattform errichten
   c. Beschilderung und Informationstafeln errichten
   d. potentielle Projektpartner anzusprechen und einzubeziehen
   2. Kosten
   Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten und Fördermöglichkeiten für diese Maßnahme zu ermitteln und diese in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.
   3. Sichere Verkehrsanbindung speziell für Fahrräder sowie Stellplätze für PKW prüfen

Stadtrat Bernhard Hieber bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Dem Punkt 1 zuzustimmen und die Punkte 2 und 3 abzulehnen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft nacheinander die Varianten zur Abstimmung auf:

Ziffer 1: *einstimmig* empfohlen

Ziffer 2: *mehrheitlich* abgelehnt

Ziffer 3: *mehrheitlich* abgelehnt

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die Beschlüsse des Stadtrates vom 17.09.20 zum Änderungsantrag A-032 (VII.)/2020/1 und zum so geänderten Ursprungsantrag A-032(VII.)/2020 aufzuheben.
Abstimmungsergebnis: siehe Ziffer 1 – einstimmig empfohlen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Varianten 2 und 3.

zu TOP 13 Neubesetzung eines Ausschusssitzes im Hauptausschuss
Vorlage: 132-(VII.)/2020

Stadtrat Mario Schumacher vermisse eine Beschlussvorlage bezüglich der Neubesetzung im Förderrat, die er ebenfalls beantragt hatte. Stadtrat Thomas Seelmann sollte künftig für Stadtrat Sascha Oldenburg im Förderrat mitarbeiten.

Die Verwaltung entschuldigt sich für die fehlende Beschlussvorlage und sichert zur nächsten planmäßigen Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage zu.

Beschluss
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig*, dass Frau Marlis Schünemann von der Fraktion CDU/FDP anstelle von Herrn Thomas Seelmann einen Sitz im Hauptausschuss besetzt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 14 **Neubesetzung eines Ausschusssitzes im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss**
Vorlage: 133-(VII.)/2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* bei 2 Enthaltungen, dass **Herr Reinhard Schreiber** von der Bürgerfraktion anstelle von Herrn Boris Kondratjuk einen Sitz im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss besetzt.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 15 **Straßenbenennung**
Vorlage: 124-(VII.)/2020

zu TOP 15.1 **Straßenbenennung**
Vorlage: 124-(VII.)/2020/1

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die in der Anlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße / Satueller Straße“ gelb unterlegte Straße „Zum Dreiweiden-Werder“ zu benennen.

Änderungsantrag 124-(VII.)/2020/1 von Stadtrat Bodo Zeymer
„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben möge beschließen, die in der Anlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“ gelb unterlegte Straße „An der Gärtnerei“ zu benennen.“

Zuerst ruft der Stadtratsvorsitzende den Änderungsantrag von Stadtrat Bodo Zeymer zur Abstimmung auf.

Beschluss:
„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig*, die in der Anlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“ gelb unterlegte Straße „An der Gärtnerei“ zu benennen.“
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 16 **Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen**
Vorlage: 114-(VII.)/2020

Beschluss:
Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Über die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 07.08.2020 wird gebilligt.

Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* bei einer Enthaltung beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 17 **Einleitung einer 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben (im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben) mit Städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 115-(VII.)/2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 eine 7. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, einzuleiten.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 18 **Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg", Haldensleben**
Vorlage: 116-(VII.)/2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 19 **Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes zur Einzelhandelssteuerung in der Stadt Haldensleben**
Vorlage: 118-(VII.)/2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Haldensleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung im unbeplanten Innenbereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB) sowie Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 10, 11, 12, 13-1, 13-2, 14, 16, 17, 20, 30, 32, 34, 36, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 52, 54, 62 sowie die Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 25, 27 (teilweise) und 41“, Haldensleben.
Der Beschluss sowie die Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

Stadtrat Mario Schumacher zeigt zu TOP 20 und TOP 21 seine Befangenheit an.

zu TOP 20 **Beschluss zur Einleitung einer 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit Städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 119-(VII.)/2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 die Einleitung einer 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit Städtebaulichem Vertrag. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 21 **Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Kleegartenstraße", Uthmöden**
Vorlage: 120-(VII.)/2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Kleegartenstraße“, Uthmöden, aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Stadtrat Mario Schumacher nimmt wieder am Sitzungsverlauf teil; somit 26 Stadträte anwesend.

zu TOP 22 **Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 127-(VII.)/2020**

Beschluss:
Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.
Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.
Über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 03.11.2020 wird gebilligt.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.
Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 23 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Benitz", Haldensleben, als Satzung**
Vorlage: 128-(VII.)/2020

Beschluss:
Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt.
Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, in der Fassung vom 31.10.2020 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 24 **Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse**
Vorlage: 129-(VII.)/2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Anwendung des Runderlasses „Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ sowie den entsprechenden Umsetzungsplan.

Auf die folgenden Jahresabschlussarbeiten und -buchungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 soll verzichtet werden:

a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle 5 Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.

b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.

f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.

g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.

h) Erstellung eines Anhangs gemäß §118Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 25 **Steuerangelegenheit - Verlängerung der Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben**
Vorlage: 130-(VII.)/2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben erklärt, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem **01.01.2023** ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. § 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Der Stadt Haldensleben ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Stadt Haldensleben gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Sitzung bis 19:40 Uhr zum Lüften des Raumes unterbrochen.

zu TOP 26 **Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan**
Vorlage: 131-(VII.)/2020

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist auf die *Veränderungsliste*, die die Verwaltung heute als Tischvorlage ausgereicht hat. Diese Veränderungsliste ist jedoch kein Teil des Änderungsantrages **131-(VII.)/2020/3** Es liegen ihm 7 Änderungsanträge vor.

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler macht darauf aufmerksam, dass in der mittelfristigen Planung der Haushalt in jedem Jahr mit einem Minus abschließt. Diese Entwicklung halte sie für sehr bedenklich. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Einsparliste fand überwiegend keine Mehrheit. Sie hoffe, dass dennoch eine Genehmigung für den Haushalt der Stadt Haldensleben durch die Kommunalaufsichtsbehörde erteilt wird. Ansonsten ist eine Konsolidierung die Folge, d.h., die Stadt Haldensleben befindet sich in der vorläufigen Haushaltsführung.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft nacheinander die Änderungsanträge zur Abstimmung auf:

zu TOP 26.1 **Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan**
Vorlage: 131-(VII.)/2020/1

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE -

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, dass die Stelle des Streetworkers mit gleicher Entgeltgruppe wie im Jahr 2020 weiterhin Bestandteil des Stellenplanes ist.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 26.2 **Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan**
Vorlage: 131-(VII.)/2020/2

Änderungsantrag der AfD Fraktion

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Einsetzung/ Verteilung der noch vorhandenen Fördergelder aus dem Sozialausschuss (u.a. Seniorenförderung), für die Förderung von Vereinen, welche Aufgrund der Corona Bestimmungen keine Einnahmen für sich akquirieren konnten, um Ausgaben wie z.B. Betriebs,- Mietkosten zu begleichen.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 26.3 **Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan**
Vorlage: 131-(VII.)/2020/3

Änderungsantrag der Verwaltung - Fortschreibung mit Änderungen sowie aktuelle Veränderungsliste

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Fortschreibung mit den aktuellen Änderungen anhand der beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 26.4 **Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan**
Vorlage: 131-(VII.)/2020/4

Änderungsantrag des Ortschaftsrates Wedringen

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Wedringen auf Zuwendung für eine Festveranstaltung in Höhe von 1.000,00 € zur Einweihung des Feuerwehrgerätehauses.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 26.5 **Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan**
Vorlage: 131-(VII.)/2020/5

Änderungsantrag des Ortschaftsrates Hundisburg

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Hundisburg, wonach der bereits im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Haushaltsansatz „Machbarkeitsstudie Kindergarten Hundisburg“ in Höhe von 25.000 € in den Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen wird.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 26.6 **Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan**
Vorlage: 131-(VII.)/2020/6

Änderungsantrag des Ortschaftsrates Hundisburg

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Hundisburg für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Jacob- Bührer-Str. eine Summe von 60.000 € für das Haushaltsjahr 2022 in den Haushaltsplan aufzunehmen.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 26.7 **Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan**
Vorlage: 131-(VII.)/2020/7

Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL

1. Der Stadtrat beschließt die Mittel unter dem Haushaltsansatz der Investition I602-193 Hort Süplingen mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die Verwaltung die Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022ff zur Beschlussfassung vorgelegt hat.

2. Der Stadtrat beschließt die Mittel unter dem Haushaltsansatz I303-027 Feuerwehr Wedringen – Erwerb eines TSF-W mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die Verwaltung die überarbeitete Fassung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt hat.

3. Der Stadtrat beschließt, die Stelle des SGL Bildung aus dem Stellenplan zu streichen.

Der Stadtratsvorsitzende schlägt vor, die 3 beantragten Punkte getrennt abzustimmen.

Zu Ziff. 1
Ein Sperrvermerk muss hinreichend bestimmt sein, damit die Verwaltung auch damit arbeiten kann. So wie er hier formuliert ist, ist er nicht zuträglich, macht die stellv. Bürgermeisterin deutlich.

Dezernentin Andrea Schulz merkt an, dass die Schulentwicklungsplanung selbst durch den Kreistag beschlossen wird. Der Stadtrat leistet eine Zuarbeit für die Schulentwicklungsplanung und dieses Zahlenmaterial ist dem Stadtrat im März 2021 zur Entscheidung vorzulegen, d.h., der Sperrvermerk ist bis März 2021 vorzusehen.

Die Fraktion Bürgerbewegung HDL greift den Hinweis der Verwaltung auf, so dass der Stadtratsvorsitzende den so geänderten Änderungsantrag zur Abstimmung aufruft.

Der Stadtrat beschließt die Mittel unter dem Haushaltsansatz der Investition I602-193 Hort Süplingen mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis dass der Stadtrat im März 2021 über die Zuarbeit zur Schulentwicklungsplanung beschließt.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

Zu Ziff 2.
Auch dieser Sperrvermerk muss hinreichend bestimmt sein. Die stellv. Bürgermeisterin schlägt vor, bis zur Beschlussfassung der Fortschreibung der Risikoanalyse im März 2021.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke fasst die Beschlussfassung zusammen und stellt sie sodann zur Abstimmung.

Der Stadtrat beschließt die Mittel unter dem Haushaltsansatz I303-027 Feuerwehr Wedringen – Erwerb eines TSF-W mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die Beschlussfassung zur Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung im Stadtrat im März 2021 erfolgt ist.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig bei einer Stimmenthaltung* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

Ziff. 3
Dezernentin Andrea Schulz begründet ausführlich die Notwendigkeit dieser Stelle.

Um den Arbeitsaufwand bewältigen zu können, bedürfe es nach Meinung von Stadträtin Birgit Kolbe keiner zusätzlichen SGL-Stelle, sondern eher einer Sachbearbeiterstelle.

Die Verwaltung halte nicht zwingend an der SGL-Stelle fest, es müsse nur gewährleistet werden, dass die Mitarbeiter und die Abteilungsleiterin entlastet werden, merkt Dezernentin Andrea Schulz an.

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten, äußerst Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Entweder zieht Stadträtin Kolbe die Ziff 3 des Antrages zurück, dann bleibt es bei einer SGL-Stelle. Ansonsten ist die Verwaltung den Kompromiss eingegangen, die SGL-Stelle in eine Sachbearbeiterstelle umzuwandeln.

Stadträtin Birgit Kolbe zieht den Antrag zu Ziff. 3 zurück.

Im Stellenplan wird aus der SGL-Stelle eine Sachbearbeiterstelle. Die Eingruppierung muss die Stellenüberprüfung ergeben, merkt die stellv. Bürgermeisterin an.
Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft nunmehr zur Abstimmung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und den soeben beschlossenen Änderungsanträgen auf.

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler macht auf die heutige Übersicht der finanziellen Auswirkungen der Änderungsanträge der Stadträte aufmerksam. Mit all den beschlossenen Änderungen wird der Haushalt im Jahr 2021 mit negativen Ergebnis abschließen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit den soeben beschlossenen Änderungsanträgen einschließlich der Änderung der Stelle SGL in Sachbearbeiter.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig bei 2 Enthaltungen* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

zu TOP 27 **Vorlage Beteiligungsbericht 2020 (zur Kenntnisnahme)**
Vorlage: IV-006(VII.)/2020

Die Stadträtinnen und Stadträte nehmen den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

zu TOP 28 **Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Kita „Wirbelwind“ im OT Süplingen
Abbrucharbeiten

Ö-49/602/20

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an **13 Firmen** ausgegeben.
Zum Submissionstermin am 20.10.2020 haben **6 Angebote** im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme: 64.480,34 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	**48.377,51 EUR**
2. Bieter	48.896,32 EUR
3. Bieter	52.901,80 EUR

An der Ausschreibung hat sich keine Haldensleber Firma beteiligt.

zu TOP 29 **sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

29.1. Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler informiert, dass Frau Evelyn Stier ausgeschieden ist, so dass Frau Margit Fiedler jetzt die Schiedsfrau ist.

29.2. Weiterhin so die stellv. Bürgermeisterin hatte Stadtrat Bodo Zeymer im Hauptausschuss gefragt, inwieweit man eine Förderung für die Jugendherberge beantragen kann. Im Sommer wurde die Anfrage abschlägig beschieden.
Stadtrat Bodo Zeymer hatte anreget, dass es jetzt etwas Neues gibt und zwar handelt es sich um die Novemberhilfe. Diesbezüglich können Anträge bis zum 31.01.2021 gestellt werden. Es werden 75 % der Ausfälle refinanziert. Die Stadt wird die Anträge für die Jugendherberge und für die KulturFabrik stellen.

29.3. Es gab in der letzten Stadtratssitzung die Frage, ob die Ortsbürgermeister an den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates teilnehmen können. Die Prüfung hat ergeben, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke, dass lt. KVG die Teilnahme der Ortsbürgermeister am nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung gestattet ist.

zu TOP 30 **Anfragen und Anregungen**

30.1. Stadtrat Reinhard Schreiber stellt folgende Anfragen:

Am 17.11. gab es eine Gesprächsrunde auf Anregung der Händler der Innenstadt zusammen mit Vertretern der Stadtverwaltung zum Thema Standort Wochenmarkt, der jetzt aufgrund der Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Marktplatz durchgeführt wird. Die Händler würden gern wieder an den bisherigen Standort in der Innenstadt zurückkehren.
Wird es bei der Variante Wochenmarkt auf dem Markplatz bleiben?

Der Wochenmarkt wird vorerst weiterhin auf dem Marktplatz durchgeführt. Am Hagentorplatz können die Abstände nicht gewährleistet werden, macht die stellv. Bürgermeisterin deutlich.

Stadtrat Reinhard Schreiber möchte wissen, ob sich die Situation/der Umsatz für die Händler auf dem Marktplatz verbessert hat, nachdem wieder die Möglichkeit besteht, auf dem Markt zu parken.

Hat sich die Verwaltung mit den Standbetreibern unterhalten, ob dadurch mehr Besucher kommen, ob die Umsätze wieder besser sind. Gibt es diesbezüglich Aussagen?

Die stellv. Bürgermeisterin gibt zur Antwort, ihr habe ein Händler mitgeteilt, dass er froh und dankbar ist, auf dem Markt stehen zu können, um sein Gewerbe weiter ausführen zu können.

30.2. Stadtrat Reinhard Schreiber spricht die im Moment grau-grüne nicht gerade einladende Innenstadt an. Diese sollte optisch bereichert werden, z.B. durch das Schmückkonzept über die Grundschulen. Inzwischen sind 14 Tage vergangen. Die Abt. Stadtmarketing hatte sich auch Gedanken unter dem Motto Shopping Queen, sollte es Aktivitäten geben und es sollte die Innenstadt mit weihnachtlicher Musik beschallt werden. All diese Dinge sollten zum Verweilen, zum Einkaufen, zum Kommunizieren einladen. Was er jetzt sehe, es ist nichts passiert. Sind Zwischeninformationen herausgegangen und wann kommen die, kommen überhaupt noch Aktivitäten, wird die Innenstadt noch ansehnlicher oder bleibt es so trist bis Weihnachten.

Die Kulturabteilung möchte aktiv werden und ist dabei kreative Lösungen zu finden, merkt die stellv. Bürgermeisterin an. Die Abt.-Ltrn. Kultur hatte Vorstellungen und die Abt. Stadtmarketing wollte die angesprochenen Anregungen auch umsetzen, aber einige Mitarbeiter mussten sich in Quarantäne begeben.

30.3. Weiter fragt Stadtrat Reinhard Schreiber, wann die neuen Sitzmöbel für die Hagenstraße aufgestellt werden. Gibt es diesbezüglich ein zeitliches Fenster?

Der Auftrag wurde heute von der stellv. Bürgermeisterin unterschrieben. Im Frühjahr werden die Möbel installiert, ergänzt Bauamtsleiter Holger Waldmann.

30.4. Auf dem Friedhof Hundisburg ist die vorhandene Bank sehr unansehnlich, eigentlich nicht mehr benutzbar. Stadtrat Reinhard Schreiber hatte sich diesbezüglich an das Bauamt gewandt. Die Bank wurde
umgehend entfernt und ihm wurde ein Ersatz zugesagt. Das war bereits im Sommer. Kann eine Aussage getroffen werden, wann mit dem Ersatz zu rechnen ist.

Wenn eine Bank stand, wird auch wieder eine Bank aufgestellt, sichert die stellv. Bürgermeisterin zu.

30.5. Laut Hundisburger Friedhofssatzung sind teilanonyme Bestattungen möglich. Auf dem Hundisburger Friedhof habe Stadtrat Thomas Seelmann jedoch keine Fläche für eine teilanonyme Bestattung erkennen können. Als Anregung bittet er, die Friedhofsverwaltung tätig zu werden.

30.6. Stadtrat Stefan Scholz spricht ein Kompliment für die Gestaltung der Schaukästen am Papenberg aus. Dieses Lob sollte der Forstbehörde übermittelt werden.

II. <u>Nichtöffentlicher Teil</u>

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 37 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Beschluss über die Anrechnung von Bodenwerterhöhungen durch eigene Aufwendungen für eine Grundstücksfläche im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern", Haldensleben

- Beschluss über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen für Grundstücke mit Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen im Eigentum und Trägerschaft Dritter im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Historischer Stadtkern", Haldensleben

- 2 Beschlüsse zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen für 2 Grundstücke mit Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen im Eigentum und Trägerschaft Dritter im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Historischer Stadtkern" Haldensleben und

  3 Beschlüsse zum Verzicht der Erhebung von Ausgleichsbeträgen für 3 Grundstücke mit Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen im Eigentum und Trägerschaft Dritter im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Historischer Stadtkern" Haldensleben

zu TOP 38 **Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 21:05 Uhr beendet Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

gez. Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin